

# **Verleihung des Hanns-Martin-Schleyer-Preises 2015 an Herrn Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D. Professor Dr. Dr. Udo Di Fabio**

## **Laudatio**

Stuttgart, den 15. Mai 2015

1. Wenn wir heute zwei Persönlichkeiten ehren, die sich um die freiheitliche Gesellschaft besondere Verdienste erworben haben, so widmen wir unsere Aufmerksamkeit, unsere Anerkennung und Würdigung Frau Marianne Birthler und Herrn Udo Di Fabio, erinnern in diesen Personen aber auch an das Anliegen, die **Voraussetzungen einer freiheitlichen Gesellschaft immer wieder neu ins Bewusstsein zu rücken.**

Ich hatte das Glück, als Gerichtsreferendar kurz vor dem Eintritt ins Berufsleben Hanns Martin Schleyer bei einer Begegnung in kleinem Kreis zu erleben. Er widmete sich den 15 jungen Juristen zwei Stunden. Das Gespräch war von Ernst, aber auch von Heiterkeit geprägt. Seine Grundbotschaft war, wir müssten in unserem Alltag immer wieder etwas unternehmen, um die Freiheit für unsere Generation zu sichern.

In der Tat: Freiheit ist uns verfassungsrechtlich vorgegeben, im Kampf um freiheitliche Strukturen aber auch täglich aufgegeben. Freiheit ist uns vertraut, aber auch anvertraut. Wenn Hanns Martin Schleyer mich heute fragen würde, welche Freiheitsthemen unseren gegenwärtigen Alltag bestimmen, würde ich drei Themen nennen.

In der Diskussion über eine bessere Erbschaftsteuer erörtern wir Freibeträge und Steuersätze – wichtige Fragen. Doch die Kernfrage lautet, wie wir dem Unternehmenserben dieselbe Freiheit vererben können, wie sie der Erblasser in Anspruch genommen hat; wie der Unternehmenserbe seinen Betrieb von der Lohnarbeit auf Roboter umstellen oder sein Unternehmen durch Entlassungen retten

kann, ohne deshalb einen erbschaftsteuerrechtlichen Nachteil oder eine Gestaltungslast tragen zu müssen. Freiheit meint selbstbestimmte Unternehmensführung, die sich von anderen unterscheiden darf.

Wenn Kreditgeber heute mit Risikokrediten an Staaten und Unternehmen gutes Geld verdienen, nun aber der Risikofall eintritt, suchen sie sich als „systemisch“ zu definieren und den Kreditausfall auf Steuerzahler zu überwälzen. Hier wird die Freiheit als selbstverantwortetes Wagnis grundlegend missverstanden.

Wenn kleine Gewerkschaften im Bereich monopolähnlicher Daseinsvorsorge mit Streiks – strukturell gewollt – vorrangig nicht ihren Arbeitgeber treffen, der ihr Lohn- und Statusanliegen erfüllen kann, sondern alle auf Transport angewiesenen Firmen und Bürger belasten, die das Lohn- und Statusanliegen der Streikenden nicht befriedigen können, so müssen wir Freiheit wieder als Freiheitsrecht verstehen, als definierte, begrenzte, auf den anderen abgestimmte Freiheit.

In diesem aktuellen Freiheitsauftrag freue ich mich, Ihnen den Hanns-Martin-Schleyer-Preisträger 2015 vorstellen zu dürfen.

2. Der selbstbestimmte und selbstbewusste **Lebensweg** von Udo Di Fabio belegt den Kern unserer heutigen Freiheitsidee: der Erfolg dessen, der auf eigene Kraft vertraut. Udo Di Fabio ist in Walsum geboren. Vater und Großvater, italienische Einwanderer und Gastarbeiter, waren Stahlarbeiter. Seine Ausgangserfahrung ist geprägt vom Ruhrgebiet, dem dort gepflegten Arbeitsethos und Pflichtverständnis.

Udo Di Fabio ist zunächst Kommunalbeamter in Duisburg, hat dort praktische Verwaltungserfahrung gesammelt. Er macht auf dem Zweiten Bildungsweg im Abendgymnasium sein Abitur, studiert Jura, legt zwei Staatsexamina ab, wird dann Richter am Sozialgericht in Duisburg.

Seine erste Promotion – an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Bonn – widmet sich dem Thema „Rechtsschutz im parlamentarischen Untersuchungsverfahren“, in dem er die Freiheit des zum Gegenstand eines solchen Untersuchungsverfahrens gewordenen Bürgers definiert, der sich staatsanwaltlichen Untersuchungsmethoden – Vernehmung, Vernehmung, Wohnungsdurchsuchung bis zur Haft – ausgesetzt sieht, diese Eingriffsbefugnisse aber nicht von Richter und Staatsanwalt, sondern von den im öffentlichen Leben wirkenden, auf Parteienkonkurrenz angelegten,

politisch handelnden Abgeordneten ausgeübt werden. Hier geht es um das klassische Verfassungsthema der Freiheit vom Staat.

Seine zweite, sozialwissenschaftliche Dissertation widmet sich dem Thema „Offener Diskurs und geschlossene Systeme“, eine Auseinandersetzung mit Niklas Luhmann. Freiheit ereignet sich in der Begegnung.

1993 folgte die Habilitation in Bonn über das Problem „Risikoentscheidungen im Rechtsstaat“. Der Mensch kann die Zukunft nicht voraussehen, muss aber zukunftswirksame Entscheidungen von erheblicher Bedeutung – bei der Arzneimittelüberwachung wie bei der atomrechtlichen Genehmigung – treffen. Freiheit ist Wagnis.

Danach beginnt eine steile Karriere. Zunächst eine Professur in Münster, dann in Trier, in München und schließlich in Bonn. Von 1999 bis 2011 war Udo Di Fabio Richter des Bundesverfassungsgerichts, Mitglied des Zweiten Senats. Er lebt Freiheit in Anstrengung, mit Durchsetzungswillen, in Dialog und Kooperation, genießt sie in Erfolg und Anerkennung.

**3. Freiheitsstil und Freiheitsverständnis** von Udo Di Fabio wurzeln in der Vorstellung des Menschen, der eine eigene, unverletzliche Würde hat, weil er Mensch ist. Er gestaltet seine Lebensbedingungen selbst, genießt die Früchte seiner Selbstbestimmung und insbesondere seiner Arbeit, gibt und empfängt Anerkennung und Beifall. Er fühlt sich wohl in seiner Familie, pflegt seine eigene Wohnung, entwickelt einen Stil des Eigenen und Selbstbewussten.

In seinem Buch „Die Kultur der Freiheit“ (2005) sieht er den Westen in Gefahr, weil eine verfehltete Idee der Freiheit die Alltagsvernunft zerstöre. Freiheit habe Wurzeln: „Dieses Buch ist im Alltagsleben einer Familie entstanden, also im Lärmen, Streiten, Lachen.“ Frau und Kinder sind Teil jener Lebenserfahrung, an der es unserer Gesellschaft zu fehlen scheint. Und diese Lebenserfahrung heißt Verantwortung. Freiheit setzt bei Di Fabio auch die Kraft zur Bindung voraus. Er ist Vater, übernimmt eine lebenslängliche, unkündbare und unscheidbare Elternverantwortung für seine zwei Söhne und seine zwei Töchter. Er verfolgt sein Freiheitskonzept beharrlich seit nunmehr mehr als zwanzig Jahren und ist gegenwärtig dabei, eine Grundsatzstudie „Wankender Westen: über die Grundlagen der freien Gesellschaft“ abzuschließen,

von der wir gleich noch hören werden. Er weiß, dass Freiheit von Staats wegen immer wieder neu gewährleistet werden muss, übernimmt deshalb das Amt eines Bundesverfassungsrichters, das keine Halbheiten kennt, bei dem der Richter, wenn er seine Robe anzieht, seine Freiheit an der Garderobe abgibt, um der Freiheit anderer zu dienen. Erst am Abend, wenn er die Robe auszieht, nimmt er ein Stück seiner Freiheit wieder für sich mit nach Hause.

Wir können uns Udo Di Fabio auch auf dem Motorrad auf einer Mittelmeerinsel vorstellen. Zu seiner Freiheit gehören Wind, Wetter, Wagnis. Er will mit seiner Maschine jederzeit beschleunigen und überholen können, seine Welt gänzlich – in den Schranken der Straßenverkehrsordnung – autonom beherrschen. Er will hörbar sein. Ein gewisses selbstkontrolliertes Knattern gehört zum Hochschullehrer. Und er weiß, dass ein Motorrad immer wieder aufgetankt werden muss. Andernfalls bleibt es stehen. Wer fahren und knattern will, muss sich täglich neu freiheitsfähig machen.

Wir beobachten Udo Di Fabio auch in seinen legendären Seminaren und Tischgesprächen – offen, heiter, strukturierend. Er liebt das klare Wort, scheut nicht das laute Lachen, wirkt in seiner Begeisterung ansteckend. So sammelt er einen immer größeren Kreis intellektueller Gefolgschaft. Und am Ende dieser Seminare bleibt keines der großen Weltprobleme ohne scharfsinnige Analyse. Die meisten finden eine klare Lösung.

Udo Di Fabio praktiziert die Gewaltenteilung als Bedingung der Freiheit. Der freie Mensch soll nicht imposanten Konzentrationen der Macht ausgeliefert sein. Deswegen wird die öffentliche Gewalt begrenzt und mit Gegengewichten austariert. Die Gewaltenteilung sichert eine menschengerechte Proportion menschlicher Herrschaft, ebenso aber eine friedentiftende Einheit. Deswegen kämpft Di Fabio um die Entscheidungsgewalt der nationalen Parlamente in der Europäischen Union, betont die Eigenverantwortung der Exekutive, wirkt am Kontrollauftrag des Bundesverfassungsgerichts mit. Er ist Mitglied seiner Universität, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, in der die Forschungs-, Lehr- und Lernfreiheit der Professoren und Studenten gebündelt zur Wirkung gebracht wird. Er lebt in seinem Staat und in seiner Kirche. Beide sichern in guter Nachbarschaft die Grundlage unseres Denkens und Handelns. Der weltanschaulich neutrale Staat gewährleistet Recht und Frieden, lässt aber die Wahrheitsfragen unbeantwortet.

4. Udo Di Fabio hat viel literarische Gedankenschärfe und richterliche Kraft dem Thema **Europa** gewidmet. Er war im Lissabon-Urteil Berichterstatter. Die Urteilsgründe tragen seine Handschrift. Das Europarecht gilt in Deutschland nicht, weil es die europäischen Organe beschlossen haben, sondern weil der deutsche Gesetzgeber – Bundestag und Bundesrat – mit verfassungsändernder Mehrheit dieses Recht für in Deutschland anwendbar erklären. Bei dieser Erklärung sind sie an das deutsche Grundgesetz als Maßstab des in Deutschland geltenden Europarechts gebunden. Das Lissabon-Urteil skizziert die Aufgaben, die den Staaten vorbehalten bleiben, insbesondere den grundrechtlichen Freiheitsraum und die kulturelle Eigenart des jeweiligen Staatsvolkes.

Di Fabios Ideal ist der welt- und europaoffene Staat, der nicht unterwirft, nicht fördernd und finanzierend umklammert, sondern Freiheit entfaltet. Dies zeigt sich insbesondere in der Entscheidung zum europäischen Haftbefehl. Ein deutscher Staatsbürger lebt in Deutschland unbescholten, ist allerdings Mitglied einer Vereinigung, deren Mitgliedschaft in Spanien strafbar ist. Deswegen beantragt der spanische Staat einen europäischen Haftbefehl, damit dieser Deutsche nach Spanien ausgeliefert und dort verurteilt wird. Die deutschen Organe haben diesen Fall zunächst durchgewunken. Der unbescholtene Bürger saß in Frankfurt bereits in Auslieferungshaft. Doch er hatte einen guten Anwalt, der durch einen Anruf beim Bundesverfassungsgericht die Überprüfung dieses Falles veranlasste. Und Karlsruhe – Sie können diese Benennung auch durch den Namen eines Richters ersetzen – hält die Auslieferung auf und stellt sicher, dass nur nach den rechtstaatlichen Grundsätzen des Grundgesetzes ausgeliefert wird.

Udo Di Fabio hat seine europaengagierte, kritische Analyse der Europäischen Union in fünf Kernthesen zusammengefasst.

(1.) Die Krise beruhe auf einem „Pumpkapitalismus“, bei dem sich die Staaten bei der Union Solvenz liehen, die dann als Bumerang der Insolvenz auf sie zurückfalle. Die EU brauche eine Mentalität der Solidität.

(2.) In der EU – einem Staatenverbund mit Präsident und Außenminister – sei alles zweideutig, unentschieden, vernetzt, ähnlich der vormodernen Architektur des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Deswegen müssten sich die gut

informierten Eliten zu strukturgebenden Wertentscheidungen als Selbstbehauptung eines demografisch absteigenden Erdteils durchringen.

(3.) Die EU leide an der Umverteilung von Wohlstand und an der Zentralisierung der Macht. Aufgegeben sei ihr stattdessen, einen wirksamen Gegendruck gegen den globalen Wettbewerb zu entwickeln.

(4.) Der Geist der EU sei die „pragmatische Balance“, mit der eine universalisierte Aufklärung gegen die Mächte des unerleuchteten Beharrens und des kleinteiligen Provinzialismus kämpfe.

(5.) Das Schicksal der EU entscheide sich in der Frage, ob Regierungen Handlungsfähigkeit wiedergewinnen und das Übermaß der Wirtschaftssteuerung durch öffentliche Haushalte abgebaut werden könne.

Um einen solchen Gelehrten ranken sich Gerüchte. Über diese Thesen wird erzählt, Di Fabio habe einen solchen Thesenbeitrag der Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften zugesagt, sei aber in Verzug geraten. Deshalb habe der Herausgeber der Zeitschrift das wirksamste Vollstreckungsmittel, den Anruf bei der Ehefrau, eingesetzt. Diese habe ihren Mann bei einem Spaziergang im Siebengebirge veranlasst, seine Thesen zu formulieren, und diese aufgezeichnet. Die Aufzeichnung wurde geschrieben. Ehe und Zeitung waren glücklich.

Ein anderes Gerücht handelt von der ökologischen Kraft der Worte. Die Familie Di Fabio bewohnt in Godesberg eine ehemalige Botschaft, zu der ein Parkplatz gehört. Dieser Parkplatz ist wie alle anderen eine Steinwüste. Nun habe Di Fabio mit der Kraft seiner Worte auf diese Steine eingewirkt und diese hätten sich in einen Englischen Rasen verwandelt. Ich lasse offen, ob das Wort des Professors durch die Tat des Gärtners vermittelt worden ist. Tatsache aber bleibt das in dieser Anekdote zum Ausdruck kommende Freiheitsvertrauen, das wir in diesen Professor setzen.

5. Quelle seines Wirkens ist seine **Familie**. Sie ist Prüfstein seines Denkens und Entscheidens, Ansporn und Impuls, Lebens- und Erlebensgemeinschaft. Udo Di Fabio lässt sich in einer vermeintlich entzauberten Welt verzaubern, ist von seiner charmanten Frau fasziniert, blickt in das Gesicht seiner Kinder und sieht dort seine und unsere Zukunft.

In einem Beitrag in der Neuen Juristischen Wochenschrift 2009 hat er sein Grundverständnis der Familie schon in der Überschrift markant zum Ausdruck gebracht: Schutz von Ehe und Familie. Die Verfassungsentscheidung für die vitale Gesellschaft. Wenn wir Freiheit für die Zukunft unserer Kultur wollen, müssen in dieser Kultur – demokratisch gesprochen: in diesem Staatsvolk – junge Menschen heranwachsen, in den Familien gut geleitet und inspiriert werden, in der Verschiedenheit und lebenslänglichen Verantwortlichkeit der Eltern – in Freiheit vom Staat – zur Entfaltung kommen. Familie ist bei Udo Di Fabio ein Schlüsselthema der Freiheit.

6. Udo Di Fabio ist ein Meister der **Sprache**. Die Macht seines Denkens treibt seine Worte. Die Kraft seiner Worte befeuert sein Denken. Wenn ich Udo Di Fabio lese, höre ich ihn: sein Feuer, seine Akzentuierung, seine Empörung, seinen verhaltenen Zorn, seine Heiterkeit. Er bewahrt auch in Auseinandersetzung mit Niklas Luhmann seine eigene Sprache.

Er begreift die Welt in seinen Begriffen, ist mitteilnehmend, teilt sein Wissen mit anderen, will gehört, gelesen, verstanden werden. Ich erinnere an die „Kultur der Freiheit“, seinen Beitrag zur Gewaltenteilung, an „Das Recht offener Staaten“, an „Der Verfassungsstaat in der Weltgesellschaft“, und bald „Wankender Westen, über die Grundlagen einer freien Gesellschaft“.

Er trägt die Kunst seiner Sprache in den Staat. Der Staat setzt Recht durch den Gesetzgeber, der das Gesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, damit den Text dieses Rechts aber aus der Hand gibt. Der Abgeordnete kann das veröffentlichte Gesetz nicht nachinterpretieren. Im Nachhinein deuten oder gar berichtigen. Doch dadurch wird der Rechtsstaat nicht sprachlos. Er hat ein eigenes Organ, um mit dem Bürger über das ihn betreffende Recht zu sprechen – die Recht-Sprechung. Wenn Sie die Urteile des Bundesverfassungsgerichts sensibel lesen, werden Sie sehr deutlich entdecken, wie die Sprache Udo Di Fabios in diesen Texten wirkt.

7. Wenn wir alle diese Eindrücke und Deutungen **zusammenfassend** würdigen, blicken wir auf seine Biografie als selbstbestimmte und selbstbewusste Erfolgsspur jenseits des Herkömmlichen. Wir beobachten sein Freiheitsverständnis in Bindung an Werte, in den Wurzeln von Familie und Religion, in Wind und Wagnis, in seiner Meisterschaft der Sprache mit wachsender Gefolgschaft. Wir lassen uns

beeindrucken von seinem Ideal eines weltoffenen und europaoffenen Staates mit Grundrechten und Parlamentsvorbehalt, mit staatseigenen, dem Staat vorbehaltenen Aufgaben, mit der Forderung nach Solidität als Mentalität, dem Auftrag gut informierter Eliten, mit dem Postulat nach einem europäischen Gegengewicht gegen die Globalisierung, mit einem Verzicht auf ein Übermaß an Wirtschaftssteuerung. So haben wir einen Autor, einen Lehrer, einen Richter, einen Familienmenschen, einen Bürger vor Augen, der den Hanns-Martin-Schleyer-Preis in besonderer Weise verdient. Ich gratuliere.